



Wiesbaden, den 5. Februar 2020

Pressemitteilung Nr. 1 / 2020: Einladung zur Urteilsverkündung

In dem Verfahren über den Normenkontrollantrag der Fraktion der Freien Demokratischen Partei im Hessischen Landtag gegen die Hessische Jagdverordnung ist

Termin zur Urteilsverkündung

auf

**Mittwoch, den 12. Februar 2020, 11.00 Uhr,
Sitzungssaal im Gebäude des Staatsgerichtshofes
(Luisenstraße 9-11 in Wiesbaden),**

anberaumt.

Für den wesentlichen Inhalt des Verfahrens darf ich auf die Pressemitteilung Nr. 3/2019 vom 26. August 2019 Bezug nehmen, die Sie auf der Internetseite des Staatsgerichtshofes einsehen können (<https://staatsgerichtshof.hessen.de/presse>).

Eine Akkreditierung für Pressevertreter ist nicht erforderlich. Einen Sitzplatz können wir Ihnen aber nur reservieren, wenn Sie sich vorher anmelden (per E-Mail unter geschaefsstelle@stgh.hessen.de oder telefonisch bei der Geschäftsleitung des Staatsgerichtshofes unter 0611 32 2654). Sofern Sie beabsichtigen, mit einem Filmteam anwesend zu sein, bitten wir um eine kurze Mitteilung bis spätestens 10. Februar 2020.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Staatsgerichtshof, Frau Richter in am Sozialgericht Dr. Nina Arndt (Tel. 0611 32 2103).